

8/1

**Kulturpreis
der Stadt Bendorf/Rhein
Verleihungsordnung**

§1

Die Stadt Bendorf/Rhein zeigt ihre Verbundenheit zum kulturellen Wirken durch die Verleihung eines Kulturpreises. Das kulturelle Wirken bezieht sich nicht nur auf die Bereiche bildende Kunst, Literatur, Musik und Heimatgeschichte.

§2

Der Kulturbereich der Stadt Bendorf/Rhein ist dotiert mit 1.500,- € und wird alle drei Jahre verliehen. Er kann an Personen, Vereine, Gruppen und Institutionen insgesamt oder aufgeteilt vergeben werden. Der Kulturpreis besteht aus dem jeweiligen Geldbetrag und einem Diplom (Plakette).

§3

Der Kulturpreis wird ohne Bewerbung verliehen.
Preisträger kann werden, wer
aus der Stadt Bendorf/Rhein stammt oder in ihr wohnhaft ist
oder
dessen preiswürdige Leistung sich auf die Stadt Bendorf/Rhein bezieht.
Vereine, Gruppen und Institutionen müssen ihren Sitz in der Stadt Bendorf/Rhein haben.
Eine mehrmalige Verleihung ist ausgeschlossen.

§4

Zuständig für die Verleihung und die Benennung des Kulturpreises ist der Ausschuss für Stadtmarketing, Wirtschafts- und Tourismusförderung und Kultur (Wirtschafts- und Kulturausschuss).

Die Verleihung des Kulturpreises erfolgt im Rahmen eines Festaktes durch den Bürgermeister der Stadt Bendorf/Rhein.

Bendorf, 30.09.2015
gez. Kessler
Bürgermeister

Stadtverwaltung Bendorf/Rhein